

Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.

Lfd. Nr. 17 – Juli 2001



Gleichstellung kommt in Fahrt: Diskussionsentwurf veröffentlicht

Den 21. Juni 2001 wird man sich merken müssen: An diesem Tag wurde auf der Homepage des Behindertenbeauftragten (<http://www.behindertenbeauftragter.de/diskussion.stm>) ein Gesetzentwurf (Stand vom 7. Juni 2001) zu einem Bundesgleichstellungsgesetz veröffentlicht. Dieser Entwurf wurde von der „**Projektgruppe Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen**“ im BMA erstellt. Wichtig dabei zu wissen: Der Entwurf wurde im BMA selber und auch mit den zuständigen Bundesressorts noch nicht endgültig abgestimmt! Daher handelt es sich noch nicht um einen Referentenentwurf des BMA und erst recht noch nicht um einen Gesetzentwurf der Bundesregierung!

Das komplette Gesetz umfasst 49 Artikel auf insgesamt 63 Seiten. Die wichtigsten Teile, vor allem zum Thema „Barrierefreiheit“ haben wir in diesem Info abgedruckt. Wir bitten alle Leserinnen und Leser Hinweise und Anregungen zu diesem Gesetz zu erstellen. Bitte senden Sie Ihre Anregungen (bitte auch eine Kopie an das [NETZWERK ARTIKEL 3](#)) an:

Projektgruppe „Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen“
c/o Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten
11017 Berlin

Auf der Homepage ist auch die Möglichkeit einer Anregung per E-Mail vorgesehen.

Haack: Mit Kanzler abgesprochen: Gleichstellungsgesetz wird zum 3. Dezember verabschiedet

Frankfurt a.M. - «Das Gleichstellungsgesetz für Behinderte wird am 3. Dezember verabschiedet», diesen Termin verkündete der **Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Karl Hermann Haack**, am Freitag, den 15. Juni anlässlich einer Podiumsdiskussion auf dem 29. Evangelischen Kirchentag in Frankfurt. In Absprache mit Bundeskanzler Schröder sei dieser Termin bestimmt worden, weil an diesem Tag der UNO-Welttag der Behinderten stattfindet, womit dem Gleichstellungsgesetz zugleich ein angemessener historischer Rahmen beigegeben werde, erklärte Haack vor rund 2.000 Zuhörern auf dem Frankfurter Opernplatz. Das Gesetz könne dann bereits am 1. Januar 2002 in Kraft treten.

Als Durchbruch und Erfolg der langjährigen Arbeit der Behindertenbewegung für gleichberechtigte Lebenschancen begrüßte Walter Hirrlinger, Präsident des Sozialverbandes VdK, die Ankündigung des Behindertenbeauftragten. «Wir sind auf dem Weg, als behinderte Menschen unsere Bürgerrechte auch in Deutschland durchzusetzen», kommentierte **Ottmar Miles-Paul, Sprecher des NETZWERK ARTIKEL 3**, diesen Erfolg. Die Bundesregierung löse damit ihr Versprechen ein, noch in der laufenden Legislaturperiode ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen zu beschließen, so Miles-Paul.

Die konkrete Umsetzung der Gleichstellungsrechte für Behinderte, müsse unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes von örtlichen Bürgerforen geregelt werden, erklärte Haack. Es gehe darum, auf dem schnellsten Wege zu praktischen Lösungen zu kommen. «Dies ist Ihr Erfolg», sagte Haack unter dem Beifall der behinderten Zuhörer. «In den zweieinhalb Jahren meiner Amtszeit als Behindertenbeauftragter habe ich mehr Erfahrungen sammeln können, als in den zwei Jahrzehnten meiner Abgeordnetentätigkeit», sagte Haack. Die Behinderten selbst und ihre Organisationen hätten sich in beeindruckender Weise für ihre Interessen engagiert.

Harald Reutershahn
FORUM - das Online-Magazin für Behinderte - 15.06.2001

Sexualstrafrecht

Intensiv wird derzeit über eine Änderung des Sexualstrafrechtes in § 179 (entweder im Rahmen eines Gleichstellungsgesetzes oder in einer separaten Gesetzesänderung) debattiert: Während sich die meisten Betroffenen für eine Angleichung des Strafmaßes und einige für eine komplette Streichung aussprechen, ist man Bundesjustizministerium zu-rückhaltend, obgleich sich auch mehrere Bundesländer für eine Änderung ausgesprochen haben.

Am 2. Juli wird der § 179 StGB Thema eines Werkstattgespräches im Kleisthaus sein, zu dem die behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Helga Kühn-Mengel eingeladen hat.

HGH

US-Behörden müssen Internetseiten zugänglich machen

Behörden in den USA dürfen nur noch behindertengerechte Hard- und Software anschaffen und müssen ihre Websites barrierefrei gestalten. Die US-Vorschrift könnte Behinderten auch hierzulande bald den Umgang mit Computer und Internet erleichtern.

Als vor einigen Jahren die US-Regierung ihre Behörden anwies, nur noch Strom sparende Computer anzuschaffen, dauerte es nicht lange, bis sich die Computerindustrie entsprechend auf ihren größten Kunden einstellte. Das Label Energy-Star prangt seitdem weltweit auf jedem energiemageren PC. Ab 26. Juni dürfen US-Behörden nun nur noch solche Hard- und Software anschaffen, mit der auch Schwerbehinderte arbeiten können.

Der im Rahmen des Anti-Diskriminierungs-Gesetzes verfasste Artikel 508 soll Seh-, Hör- und physisch Behinderten den Zugang zu elektronischen Geräten erleichtern, indem deren Bedienung auch nur mit Hilfe eines Sinnes wie Sehen, Hören oder Fühlen möglich sein soll. Für neu anzuschaffende Hard- und Software bedeutet das beispielsweise, dass sie mit den herkömmlichen Hilfsmitteln kompatibel sein muss. Blinde Computernutzer arbeiten mit ScreenReadern, die den Text vom Monitor vorlesen oder auf einer Blindenschriftzeile (Braillezeile) ausgeben. Behinderte mit Problemen bei der Bedienung von Tastatur und Maus interagieren mit dem PC per Spracherkennung.

Artikel 508 regelt aber auch die Anpassung der Millionen von Behörden-Websites und folgt dabei weitestgehend den Vorschlägen der Web Accessibility Initiative (WAI) des World Wide Web Consortium (W3C). So ist zum Beispiel auf Websites zu Bildern, Hyperlinks und Multimedia-Dateien eine Beschreibung des Inhalts in Textform im HTML-Code zu integrieren, damit diese von ScreenReadern gelesen werden und Hörbehinderte den Inhalt von Audiodateien inhaltlich erfassen können. Außerdem müssen Websites auch nur mit Textkommandos, Maus oder Tastatur bedient werden können. Nach einer Studie des Marktforschungsinstituts Forrester Research bietet derzeit jedoch nur jede vierte amerikanische Website ansatzweise solche Erleichterungen.

Weitreichende Wirkung

Obwohl das Gesetz nur die Behörden und deren Vertragspartner betrifft, wird es sich in der gesamten IT-Industrie auswirken, denn die Behörden sind in den USA einer der größten Beschaffer von Hard- und Software

und haben 1999 IT-Produkte im Wert von 37,6 Milliarden US-Dollar eingekauft. Viele Hersteller haben schon jetzt verlauten lassen, dass sie keine separate Produktpalette für die Behörden fahren werden. Bei Microsoft arbeitet eine Gruppe von 40 Leuten daran, die Produkte gesetzeskonform zu gestalten. Die Internet-Softwarefirma Macromedia, die gerade mal sechs Prozent ihres Umsatzes mit US-Behörden macht und Webtools wie Dreamweaver oder Flash entwickelt, glaubt an den schnell wachsenden Trend auch im privaten Sektor: Sie stellte für ihre Programme eine kostenlose Erweiterung zur Verfügung, die es Webdesignern erlaubt, ihre Sites kompatibel zu Artikel 508 zu machen. Allein in der ersten Woche wurde die Dreamweaver-Erweiterung sechstausendmal von der Website heruntergeladen. `Ich bin mir sicher, dass die Softwarehersteller ohne Artikel 508 nicht verstanden hätten, dass ein barrierefreier Zugang ihre ureigensten Interessen berührt´, meint James Gashel von der National Federation of the Blind, denn immer mehr Firmen begreifen, dass sie durch einen barrierefreien Zugang zu ihrer Website zusätzliche Kunden gewinnen können - und das bei nur geringen zusätzlichen Kosten. Trotzdem werden am 26. Juni nicht über Nacht alle Hard- und Softwarehersteller die Bestimmungen erfüllen können, denn die genauen Richtlinien hat die US-Regierung erst am 25. April veröffentlicht. Entsprechend herrscht noch Unklarheit, was denn die Einkäufer nun bestellen werden, wenn auf dem Markt noch nichts Konformes zu finden ist. Nach Angaben des US-Justizministeriums müssen auch bereits bestehende Websites nicht komplett auf die neuen Standards umgeschrieben werden - lediglich die meistbesuchten Sites sollten barrierefrei zu erreichen sein.

Für deutsche Behindertenverbände hat die US-Initiative Vorbildcharakter. `Diese Regelung ist scheinbar das einzige Mittel, das wirklich greift´, meint Karsten Warnke, Leiter des Gemeinsamen Fachausschusses für Informations- und Telekommunikationssysteme der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfeorganisationen Deutschlands. Allerdings, so ist vom Bundesverband Körper- und Mehrfachbehinderter in Düsseldorf zu hören, gibt es einfach zu viele Arten von Behinderungen, als dass eine Hard- und Softwarelösung jedem gerecht würde.

Vorbildcharakter

Im Bundesgleichstellungsgesetz, das nach Willen der Bundesregierung noch diese Legislaturperiode in Kraft treten soll, steht die Barrierefreiheit an oberster Stelle und soll für die Behinderten auch den Zugang zu Informationen gewährleisten. `Für den öffentlich-rechtlichen Bereich ist eine Lösung wie in den USA durchaus denkbar´, mutmaßt **Gerhard Polzin** vom Büro des Behinderten-Beauftragten der Bundesregierung. `In der Wirtschaft und im privaten Sektor dagegen ist derzeit noch nicht absehbar, wie weit da gesetzlich eingegriffen werden kann. Hier wäre eine Verpflichtung auf freiwilliger Basis wahrscheinlich die sinnvollere Lösung´. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass Artikel 508 zu einem neuen Label für behindertengerechte Hard- und Software führt, einem `Disability-Star´ ähnlich dem etablierten Energy-Star, das sich mit der Zeit bei den IT-Einkäufern durchsetzen dürfte. Für behindertengerechte Websites gibt es das bereits: der Bobby zeichnet WAI-kompatible Websites aus, und auf Internetseiten mit einer alternativen Textversion prangt das Web Access Symbol.

(anm/OMP)

Neuer internationaler Behinderungsbegriff

Auf der 54. Weltversammlung der 191 Mitgliedsstaaten der WHO, die vom 14. – 21. Mai 2001 in Genf stattfand, wurde eine neue „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) verabschiedet. Sie löst die ICIDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps) aus dem Jahr 1980 ab. Nach einer Einschätzung von Judith Hollenweger von der Universität Zürich ermöglicht es die neue Klassifikation, „Behinderung“ als Interaktion zwischen Umwelt und Individuum zu erfassen. Damit könne aufgezeigt werden, dass in den meisten Fällen nicht Körperfunktionen verantwortlich für Behinderungen sind, sondern die Umwelt. (vgl. Bizeps-Info, Mai 2001). Leider ist die ICF noch nicht ins Deutsche übersetzt, alle Interessierten können sich aber unter <http://www.who.int/icidh> die neue 218 seitige Klassifikation auf Englisch herunterladen. Das ist zwar ein harter Brocken, aber es lohnt sich! Bleibt zu hoffen, dass sich die neue Sichtweise auch im geplanten Bundesgleichstellungsgesetz durchsetzt.

HGH

Neue Gleichstellungsdokumentationen

Die Dokumentation des Kongresses in Düsseldorf „Gleichstellungsgesetze jetzt!“ vom 20./21. Oktober 2000 ist jetzt erschienen. Auf 127 Seiten kann man nun die Diskussionen und Ergebnisse nachlesen. Bestelladresse: Büro des Behindertenbeauftragten, 11017 Berlin, Tel: 01888/527-1850, Fax: 01888/527-1871, mail: info@behindertenbeauftragter.de

Beim Niedersächsischen Behindertenbeauftragten (Postfach 141, 3001 Hannover) kann ebenfalls kostenlos die Broschüre „Das Ziel ist klar – der Weg ist steinig“ bestellt werden. Darin ist auf 94 Seiten die Anhörung vom 17. Januar 2001 zu einem Landesgleichstellungsgesetz dokumentiert.

Am 9. Mai hat in NRW die „Arbeitsgruppe Gleichstellung“ ein umfassendes Gutachten zur Rechtssituation behinderter Menschen vorgelegt. Sozialminister Harald Schartau sagte bei der Vorstellung des Gutachtens „Wir brauchen eine moderne Gleichstellungsgesetzgebung“. Der Bericht (vgl. auch „Pressespiegel“) ist im Internet als pdf-Datei (750 kb) zu beziehen: www.masqt.nrw.de/aktuelles/presse/pm010509.html

Die „Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e.V. – ASL hat die Dokumentation der Fachtagung „Assistenz im Alltag“ (12./13. Oktober 2000 in Berlin) vorgelegt. Auf knapp 80 Seiten wird ausführlich informiert, eine Adressenliste ist ebenfalls beigefügt. Bezug: ASL, Oranienstr. 189, 10999 Berlin, Tel.: 030/614 014 00 Fax: 030/616 589 51, mail: asl-berlin@t-online.de

Zusammenfassung der ParlamentarierInnenbefragung zum Bundesgleichstellungsgesetz für Behinderte

Stand: 23. Mai 2001

Am 22. Januar 2001 startete das **NETZWERK ARTIKEL 3**, unterstützt durch den **Deutschen Behindertenrat**, eine ParlamentarierInnenbefragung zur Gleichstellung Behinderter. Dabei erkundigten wir uns bei allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages ob diese die Verabschiedung eines Bundesgleichstellungsgesetzes für Behinderte in dieser Legislaturperiode unterstützen, ob sie dagegen sind oder ob sie noch unentschieden sind.

Die Zwischenauswertung von Ende Mai zeigt folgendes Bild:

Von 669 Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben bisher 198 (29,6%) auf unsere Befragung geantwortet. Davon haben 163 Abgeordnete (82,32%) mit Ja geantwortet, 1 Abgeordneter (0,51%) mit Nein und 34 Abgeordnete (17,17%) mit unentschieden geantwortet. Von den 34 noch nicht entschiedenen Abgeordneten sind 26 von der CDU/CSU Fraktion, 5 von der SPD, 2 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und 1 der FDP Fraktion.

Auf die einzelnen Parteien aufgeschlüsselt bedeutet dies:

Aus der SPD Fraktion haben sich bisher 95 Abgeordnete (32,87%) zurückgemeldet. Davon unterstützen 89 Abgeordnete (93,68%) unsere Forderung und 1 Abgeordneter (1,05%) ist dagegen. Noch unentschieden sind 5 Abgeordnete (5,26%).

Aus der CDU/CSU Fraktion haben sich bisher 36 Abgeordnete (14,69%) zurückgemeldet. Davon unterstützen 10 Abgeordneten (27,78%) unsere Forderung und 26 Abgeordnete (72,22%) sind noch unentschieden.

Aus der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben sich bisher 24 Abgeordnete (51,67%) zurückgemeldet. Davon unterstützen 22 Abgeordnete (91,67%) unsere Forderung. 2 Abgeordnete (8,33%) sind noch nicht entschieden.

Aus der FDP Fraktion haben sich bisher 13 Abgeordnete (30,23%) zurückgemeldet. Davon unterstützen 12 Abgeordneten (92,31%) unsere Forderung und 1 Abgeordneter ist noch unentschieden (7,69%).

Aus der PDS Fraktion haben sich bisher 30 Abgeordnete (83,33%) zurückgemeldet. Davon unterstützen alle 30 Abgeordneten (100%) unsere Forderung.

Hinsichtlich der Rückmeldequote (Beteiligung) ergibt sich bisher folgender Tabellenstand:

1. PDS mit 83,33%
2. Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit 51,67%
3. SPD mit 32,87%
4. FDP mit 30,23%
5. CDU/CSU mit 14,69%

Innerhalb der Beteiligung ergibt die Quote der Unterstützung unserer Forderung folgenden Tabellenstand:

1. PDS mit 100% Zustimmung
2. SPD mit 93,68% Zustimmung
3. FDP mit 92,31% Zustimmung
4. Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit 91,67% Zustimmung
5. CDU/CSU mit 27,78% Zustimmung

Das heißt, dass unsere Forderung nach Verabschiedung eines Bundesgleichstellungsgesetzes für Behinderte noch in dieser Legislaturperiode und damit die Einlösung des Versprechens der Regierungskoalition eine breite Unterstützung von 82,32% der bisherigen Rückmeldungen genießt. Während sich vor allem die CDU/CSU Fraktion bisher noch schwer mit einem Votum für unsere Forderung tut, ist erfreulich, dass aus den Reihen der Regierungskoalition bisher bis auf 1 Abgeordneten von der SPD, der sich gegen die Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislatur geäußert hat, und 7 Abgeordnete, die noch unentschieden sind, alle für die Verabschiedung dieses Gesetzes in dieser Legislaturperiode plädieren.

Was ist nun zu tun?

Bitte unterstützen Sie diejenigen Abgeordneten, die für ein Bundesgleichstellungsgesetz eintreten und fragen Sie bei denjenigen nach, die dagegen sind, bzw. sich noch nicht entschieden haben, woran dies liegt und wann von ihnen eine positive Unterstützung zu erwarten ist. Vor allem empfiehlt es sich, die Bundestagsabgeordneten aus den Wahlkreisen vor Ort immer wieder auf den Stand der Entwicklung und ihre Haltung anzusprechen. Die Haltung der einzelnen Abgeordneten wird auf der Homepage zur Kampagne für ein Bundesgleichstellungsgesetz für Behinderte - unter <http://www.gleichstellung.behindertenrat.de/> regelmäßig aktualisiert.

Karl Hermann Haack zur Verabschiedung des Sozialgesetzbuch IX: Ende einer Debatte und Anfang einer neuen Etappe

Im Deutschen Bundestag wurde am 6. April das Sozialgesetzbuch IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in dritter Lesung verabschiedet.

Im neuen SGB IX wird das Benachteiligungsverbot des Artikels 3 Abs. 3 des Grundgesetzes im Bereich der Sozialpolitik umgesetzt und eine Plattform errichtet, auf der durch Koordination, Kooperation und Konvergenz ein gemeinsames Recht und eine einheitliche Praxis der Rehabilitation und der Behindertenpolitik entstehen werden. Das Gesetz wurde in der Koalitionsarbeitsgruppe Behindertenpolitik unter Leitung des Behindertenbeauftragten Karl Hermann Haack und durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung intensiv vorbereitet und mit den unterschiedlichen Interessen, d.h. den Behindertenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Rehabilitationsträgern, Ländern und Kommunen abgestimmt. Das SGB IX wird im Juli 2001 in Kraft treten.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten,
Karl Hermann Haack, sagte dazu in der Debatte:

„Mit dem SGB IX sind wir einerseits am Ende einer langen Diskussion angelangt; zugleich stehen wir aber auch im mehrfachen Sinne an einem Anfang: Am Anfang nämlich eines gewiss nicht einfachen Prozesses der Umsetzung und am Anfang einer neuen Etappe der Behindertenpolitik.“

„Im Sozialgesetzbuch IX und in unserer gesamten Behindertenpolitik vollziehen wir einen qualitativen Sprung. Wir wollen weg von dem fürsorgerischen Denken, das in unserer sozialstaatlichen Tradition wichtig und unverzichtbar für den Aufbau vieler Einrichtungen und Strukturen gerade in der Behindertenhilfe war, das sich aber auch einem Wandel unterziehen muss. Wir wollen hinarbeiten auf einen Alltag, in dem die Selbstbestimmung behinderter Menschen auch im Umgang mit den Institutionen der Sozialpolitik, also konkret z.B. mit den Rehabilitationsträgern und den Erbringern von Dienstleistungen, stattfindet. Dahinter steckt nicht nur die Erkenntnis, dass sich das Selbstbild behinderter Menschen gewandelt hat und dass wir als politisch Verantwortliche damit umzugehen haben, sondern auch die grundlegende Überzeugung, dass moderne Sozialpolitik sich nicht in einer fiskalischen Perspektive erschöpfen darf.“

Als beispielhaft erwähnte **Haack** drei Bereiche:

- Durch die Einrichtung gemeinsamer Servicestellen der Rehabilitationsträger wird eine übergreifende, ortsnahe und zügige Beratung der Betroffenen möglich gemacht;
- die Position der behinderten Menschen im Sozialleistungssystem wird durch Beteiligungsrechte und durch weitere Wunsch- und Wahlrechte gestärkt;
- die Heranziehung von Einkommen und Vermögen behinderter Menschen bzw. der Eltern behinderter Kinder in der Eingliederungshilfe wird weitgehend zurückgeschraubt.

Unter Hinweis auf die vorbereitenden Arbeiten für ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen erklärte **Haack** weiter:

„In der Gleichstellungspolitik, aber auch in der Fortentwicklung der sozialen Teilhabepolitik für behinderte Menschen, etwa bei der Prüfung der Eingliederungshilfe und ihrer sozialhilferechtlichen Prinzipien sehe ich noch weitere Aufgaben für die Behindertenpolitik, die über diese Legislaturperiode hinausreichen.“

„Angesichts der Tatsache, dass es mit dem SGB IX gelungen ist, nicht nur die äußerst heterogene Landschaft der Interessenverbände zu einem Kompromiss zusammen zu führen, sondern auch die Zustimmung der großen Mehrheit des Deutschen Bundestages zu erreichen, bin ich sicher, dass es auch gelingen wird, diese hier nur kurz zu skizzierenden Zukunftsaufgaben gemeinsam im Sinne der betroffenen Menschen mit Behinderung und vor allen mit den betroffenen Menschen mit Behinderung zu lösen.“

Teletext-Live-Untertitelung der ZDF-Nachrichtensendungen / Ein neuer Service für gehörlose und schwerhörige Zuschauer

Mainz (ots) - Ab Donnerstag, 7. Juni 2001, wird das ZDF mit der Live-Untertitelung seiner Nachrichtensendungen gehörlosen und schwerhörigen Zuschauern einen neuen Service anbieten. Auf der ZDF.text-Seite 777 werden die "heute"-Sendungen um 17.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie das "heute-journal" um 21.45 Uhr live untertitelt.

Als Grundlage für die Live-Untertitelung dient ein neues Redaktionstool, das einen schnellen Zugriff auf den Sendeablaufplan der "heute"-Redaktion und der Moderationstexte ermöglicht, die dann im Untertitel umgesetzt werden können. Eine Spracherkennungssoftware setzt diktierte Texte automatisch um. Ein Team der ZDF.text-Redaktion, das sich in die Verständnisswelt von hörbehinderten Zuschauern hinein-

denkt, verkürzt und "übersetzt" sowohl die Moderationstexte als auch die Kommentare und Originaltöne aus den Nachrichtenbeiträgen. Um die verschiedenen Textarten voneinander zu unterscheiden, werden sie farbig gekennzeichnet: Die Moderationstexte erscheinen weiß, die Berichtstexte sind gelb und die Originaltöne sind grün markiert.

Die Teletext-Live-Untertitelung ist für viele Hörbehinderte der Schlüssel zu aktuellen Nachrichtensendungen im Fernsehen. Das ZDF ist mit diesem Dienst Vorreiter, denn im Unterschied zu einer vorbereiteten so genannten Semi-Live-Untertitelung, bei der nur die Beiträge untertitelt werden können, die vor der Sendung schon vorliegen, untertitelt das ZDF als erster deutscher Fernsehsender die Beiträge in dem Moment, in dem sie auch ausgestrahlt werden.

ots Originaltext: ZDF Im Internet recherchierbar: <http://www.presseportal.de>

Rückfragen bitte an:
ZDF Pressestelle
06131 / 70-2120 und -2121

BESCHLUSS des 52. Ord. Bundesparteitages der FDP,

Düsseldorf, 4.- 6. Mai 2001

Faire Chancen für Menschen mit Behinderungen - Prinzipien einer liberalen Behindertenpolitik

Die FDP will als einzige politische Kraft in Deutschland sowohl die größtmögliche Freiheit als auch ein höchstmögliches Maß an Eigenverantwortung für jeden einzelnen Menschen. Diese Prinzipien sind auch Richtschnur einer liberalen Politik für Menschen mit Behinderungen. Für Liberale ist Behindertenpolitik keine Sparten-, sondern Bürgerrechtspolitik.

Menschen mit Behinderungen brauchen Voraussetzungen für ein freies und selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung. Die Liberalen setzen sich deshalb auf nationaler und auch auf europäischer Ebe-

ne für eine Unterstützung von Nichtdiskriminierung behinderter Menschen gemäß Art.13 des Vertrages von Amsterdam ein.

Im Mittelpunkt einer liberalen Behindertenpolitik steht der Mensch mit seinem Handicap, nicht das Handicap. Deshalb darf diese nicht nur für behinderte Menschen gemacht werden, sie muss mit behinderten Menschen gemacht und wesentlich durch sie mit gestaltet werden.

Menschen mit Behinderungen müssen mit klaren Rechten und fairen Chancen ausgestattet werden, insbesondere ist auf die doppelte Diskriminierung schwer-behinderter Frauen zu achten. Gerade auch behinderte Menschen und deren Angehörige wollen mehr Gestaltungsspielraum für ihr Leben. In jedem Lebensabschnitt und in jeder Lebenssituation müssen sie die Chance erhalten, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es möchten und können. Dies gilt für alle Formen von Behinderungen. Einzelne Gruppen von behinderten Menschen, die keine Lobby haben oder sich nicht so gut artikulieren können, dürfen nicht benachteiligt werden.

Teilhabe und Integration in allen Lebensbereichen

Ziel liberaler Behindertenpolitik ist echte Teilhabe, denn Menschen mit Behinderungen gehören in die Mitte der Gesellschaft.

In der Behindertenpolitik kann es nicht um die Alternativen, entweder Integration oder spezielle Angebote für behinderte Menschen, gehen. Vielmehr müssen unterschiedliche Optionen und individuelle Wahlmöglichkeiten vorhanden sein. Lebens-, Lern- und Arbeitsmöglichkeiten sind sowohl in beschützten Rahmen wie auch als integrative Angebote zu entwickeln und zu forcieren.

Kindergärten und Schulen

Die FDP begrüßt die verschiedenen Formen der Integrationsbemühungen in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung. Diesen Einrichtungen müssen zukünftig aber noch mehr Freiräume überlassen werden.

In allen Bundesländern sollen behinderte Kinder in Regelkindergärten und Regelschulen gehen können. Vielfach sind integrative Gruppen für behinderte Kinder die beste Förderung, sie erfahren Normalität und lernen durch Nachahmung. Umgekehrt wird, wer bereits mit behinderten Kindergartenfreunden gespielt oder gemeinsam mit behinderten Klassenkameraden gelernt hat, auch später Behinderung nicht als unnormal begreifen.

Integration bedeutet echte Teilhabe, d. h., die Kinder müssen in die Lage versetzt werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wissen zu erlangen und Kulturtechniken zu erlernen. Dies bedeutet immer zusätzliche Förderung und häufig pflegerische Betreuung auch in der Schule. Dabei darf die Integration nicht an finanziellen Vorgaben scheitern, denn von einer neuen Schule, die auch den Bedürfnissen der Schwächeren Rechnung trägt, werden alle Kinder profitieren.

Neben den Integrationseinrichtungen sind auch besondere fördernde Schulformen für behinderte Kinder eine wichtige Alternative. Nicht alle behinderten Kinder werden in eine Regeleinrichtung wollen. Deshalb behalten z.B. Sonderschulen ihre wichtige Bedeutung. Dem Elternwillen und den Wünschen der behinderten Menschen sollte jedoch in Zukunft vermehrt Rechnung getragen werden. Auch die Durchlässigkeit zwischen den Einrichtungen ist zu verbessern. Behinderte und nichtbehinderte Menschen sollten zukünftig gemeinsam innerhalb einer Bildungseinrichtung unterrichtet werden. Sonder- und Regelschulen können unabhängig voneinander unter einem Dach existieren.

Die integrative Betreuung und Unterrichtung sollte auch auf die weiterführenden und berufsbildenden Schulen ausgeweitet werden. Die FDP spricht sich ausdrücklich gegen die Tendenz aus, aufgrund von Kostendruck Bildungs- und Fördereinrichtungen für behinderte Kinder in Pflegeeinrichtungen umzuwandeln.

Die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit Behinderung ist gerade im Hinblick auf die Hilfe zur Selbsthilfe wichtig. Durch innovative Modellprojekte wie z.B. Integrationsfachdienste soll eine weitgehende Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

An den Hochschulen sind Bedingungen zu schaffen, die das Studium eines Menschen mit Behinderung zur Normalität werden lassen. Neben baulichen und anderen Maßnahmen, die das Studium erst ermöglichen, setzen wir auf die verantwortliche Zusammenarbeit von Studenten, Universitätsverwaltung und Hochschullehrern, um Ideen zur individuellen Unterstützung zu entwickeln.

Behinderte Menschen im Rentenalter

Für behinderte Menschen, die das Rentenalter erreicht haben, sind spezielle integrative Konzepte zu entwickeln, herkömmlich Alten- und Pflegeheime sind auf die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen mit Behinderung in der Regel nicht eingerichtet.

Arbeitsleben

Für die meisten Menschen mit Behinderungen ist die Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung ein wichtiger Beitrag zu mehr Selbständigkeit. In diesem Zusammenhang gehören alle Sondervorschriften, die Menschen mit Behinderungen eigentlich die Arbeit erleichtern sollen, vorurteilsfrei auf den Prüfstand, auch wenn sie zweifelsohne gut gemeint sind. Es ist zu prüfen, ob diese Sondervorschriften behinderten Menschen die Annahme eines Arbeitsplatzes erleichtern oder eher erschweren.

Neben der wichtigen Aufklärungsarbeit, dass Menschen mit Behinderungen meist sehr zuverlässige, hoch motivierte und produktive Arbeitnehmer sind, will die FDP die Anreize für Unternehmen, Menschen mit Behinderungen einzustellen, wirksam erhöhen. Staatlicher Dirigismus führt nicht weiter. Gefragt sind individuelle Konzepte, die die berechtigten Interessen von Menschen mit Behinderungen und die berechtigten Interessen von Arbeitgebern zusammenführen.

Kreative Modelle, wie die sogenannten "Arbeitgebermodelle", in denen sich Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitsassistenten selbst einstellen und somit neue, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen, sind steuerlich zu fördern.

Trotzdem wird die bezahlte Arbeit in Werkstätten der Behindertenhilfe für viele Menschen mit Behinderungen die einzige Möglichkeit bleiben, zu arbeiten und muss deshalb dringend erhalten bleiben.

Die Betriebe müssen sich unter marktwirtschaftlichen Bedingungen behaupten, dennoch darf z. B. notwendige Rationalisierung nicht dazu führen, dass die Arbeit stupide wird und keine Anforderungen mehr enthält, denn diese Arbeitsplätze sind häufig soziales Umfeld und Förderung in einem. Auch müssen die behinderten Mitarbeiter angemessen bezahlt werden.

Sport und Kultur

Teilhabe darf nicht am Schul- oder Werkstor enden. Gerade Sport und Kultur bieten sich für gemeinsame Unternehmungen behinderter und nichtbehinderter Menschen an.

Die FDP erkennt die Bemühungen vieler Sportvereine ausdrücklich an, Menschen mit Behinderungen zu integrieren. Damit die Vereine in die Lage versetzt werden, qualifizierte Kurse anbieten zu können, sind von den Kommunen Zuschüsse zur speziellen Qualifikation und Schulung der Übungsleiter zu leisten.

Kultur- und Kunstveranstalter, aber auch Bildungsträger wie z. B. die VHS sind aufgefordert, behinderte Menschen an ihren Veranstaltungen und Kursen teilhaben zu lassen. Eine Zusammenarbeit mit den Verbänden der Behindertenhilfe wäre hier sicher von Vorteil. Aber auch als Künstler sollten Menschen mit Behinderungen ein selbstverständlicher Teil der Kulturprogramme sein.

Mobilität und Barrierefreiheit

Der Grad an Mobilität ist ein Gradmesser für Teilhabe. Behinderte Menschen müssen sich frei in der Gesellschaft bewegen können, Hindernisse aller Art sind abzubauen.

Dabei ist die von Liberalen angestrebte Barrierefreiheit umfassend zu verstehen: Sie bezieht sich einerseits auf die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Plätzen, auf den privaten Wohnungsbau und die Nutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel. Behindertengerechte Rampen, Aufzüge oder visuelle und taktile Leitsysteme sollten bereits beim Bau berücksichtigt werden.

Viele Bahnhöfe sind mittlerweile behindertengerecht ausgestattet. Jedoch setzt sich dies bei den Zügen nicht fort: Erleichterte Einstiegsmöglichkeiten sowie rollstuhlgerechte Abteile wären eine große Hilfe.

Im privaten Bauwesen sollen Anreize geschaffen werden, an eine behindertengerechte Ausstattung zu denken, damit den behinderten Menschen eine möglichst selbstbestimmte Entscheidung, wie und wo

sie leben möchten, erleichtert wird. Dabei ist der Schaffung möglichst kleiner Wohneinheiten - auch für Wohngemeinschaften von Behinderten mit Nicht-Behinderten - der Vorzug zu geben.

Barrierefreiheit bezieht sich andererseits auf die Zugangsmöglichkeiten zu den Medien: Die FDP begrüßt die Bemühungen der Fernsehsender behinderte Menschen z. B. durch Gebärdensprache oder Zweikanalton den Zugang zum Medium Fernsehen zu ermöglichen. Hier schaffen neue Technologien Chancen, Barrieren zu überwinden.

Auch in der Telekommunikation sind die Hersteller von Telekommunikationsgeräten gefordert, ihre technischen Möglichkeiten zu nutzen, um Menschen mit Behinderungen an dieser wichtigen Kommunikationstechnologie teilhaben zu lassen.

So ist z.B. bei der Gestaltung von Internetseiten auf die Nutzbarkeit durch Menschen mit Behinderungen zu achten. Die FDP hat sich als Vorreiterin in diesem Bereich erwiesen. Diese Anstrengungen sind beizubehalten und auszuweiten. Gerade in diesem Medium der Zukunft sind Liberale Wegbereiter für eine Einbeziehung der Bedürfnisse behinderter Menschen.

Förderung und Rehabilitation - Grundlagen für mehr Lebensqualität und ein selbstbestimmtes Leben.

Menschen mit Behinderungen wollen ihren speziellen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Gute Förderung ist jedoch die Grundvoraussetzung für echte Teilhabe und somit ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen. Sie setzt jedoch zunächst eine Früherkennung der Vielzahl der möglichen Behinderungen voraus. Hier sind alle pädagogischen, betreuenden und medizinischen Professionen gefragt.

Gerade Menschen mit schwersten Behinderungen müssen häufig einfachste Fertigkeiten erst mühsam erlernen. Aber auch für Menschen mit nicht angeborenen Behinderungen wird durch gezielte Förderung und Rehabilitation wieder ein weitgehend normales Leben möglich.

Dabei muss gute Förderung häufig eine Leben lang stattfinden, will sie wirklich dauerhafte Erfolge erzielen: Frühförderung spielt beim Erlernen von Grundfertigkeiten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Diese bestimmen die ganze weitere Entwicklung, deshalb ist das bereits bestehende Netz von regionalen Frühförderereinrichtungen zu erhalten bzw. auszubauen, Standards und Finanzierungsregelungen müs-

sen bundesweit angeglichen und gesichert werden. Die Eltern behinderter Kinder sind auf Unterstützung und auf ortsnahe, flexible mobile oder ambulante Hilfe dringend angewiesen. Dabei sind auch von Behinderung bedrohte Kinder zu berücksichtigen.

Dem gesetzlich festgeschriebenen Grundsatz des Vorranges der Rehabilitation vor der Pflege muss Rechnung getragen werden. Das bestehende System der Pflegeversicherung läuft diesem zuwider. Es gibt keine Anreize, Betroffene zu fördern, um sie z.B. in eine niedrigere Pflegestufe einzustufen und somit ihren Zustand verbessern zu können.

Seit der Einführung der Pflegeversicherung hat sich außerdem der Besorgnis erregende Trend entwickelt, schwerbehinderte Menschen in Pflegeheime abzuschieben, um so eine Finanzierung über die Pflegeversicherung zu erreichen. In diesen Heimen erfahren die Betroffenen nicht mehr die notwendige und durchaus erfolgversprechende Förderung. Die Sozialhilfeträger dürfen diesen Personenkreis nicht aus finanziellen Beweggründen entmündigen und die ihm zustehende Förderung vorenthalten.

Den speziellen Einrichtungen der Behindertenhilfe sind wieder ein verbesserter finanzieller Spielraum und vermehrt Anreize für wirtschaftliches Verhalten einzuräumen, damit sie die in der Qualitätssicherung festgelegten Standards auch einhalten können.

Materielle Absicherung als Hilfe zur Selbsthilfe

Die FDP hat sich seit jeher dafür eingesetzt, den Gesetzes- und Vorschriftenschwungel zu lichten. Dies gilt in besonderem Maß für die ausufernde Gesetzeslage in der Behindertenpolitik. Es hilft niemandem und erst recht nicht den Hilfesuchenden, wenn nur schwer nachvollziehbar und nicht eindeutig ist, von wem welche Hilfestellungen zu erwarten sind. Ziel eines eigenen Leistungsgesetzes für Behinderte Menschen muss deshalb sein, die bisher bestehenden Regelungen zusammenzufassen, zu vereinfachen und somit transparenter und effektiver zu machen. Die Eingliederungshilfe hat im Sozialhilferecht mit seinem Nachranggrundsatz als sogenannte Hilfe in besonderen Lebenslagen nichts verloren. Kompetenzstreitigkeiten zwischen Leistungsträgern darf es nicht mehr geben.

Deshalb fordert die FDP im Rahmen ihres Bürgergeldkonzepts einen zusätzlichen Bürgergeldanspruch für Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörige. Dieser wird nach dem Grad der Be-

hinderung in mehrere Stufen gestaffelt. Für die Einstufung sind Art und Schwere der Behinderung und der Pflegebedarf maßgebend, zusätzlich müssen der Förder- und Beaufsichtigungsbedarf berücksichtigt werden.

Der Mindestbetrag wird bei Vorliegen einer Behinderung grundsätzlich gewährt. Dieser Bürgergeldanspruch soll auch die Familien entlasten, die den größten Teil an Förderung und Pflege übernehmen. Die FDP möchte dies ausdrücklich anerkennen. Außerdem werden die bisher gewährten Nachteilsausgleiche durch das unbürokratische Bürgergeld ersetzt.

Schwerbehinderte Menschen erhalten mit dem Bürgergeld eine Art Budget, über das sie selbst entscheiden können. Dies soll die Position der behinderten Menschen z. B. gegenüber den Einrichtungen der Behindertenhilfe stärken. Aber auch die Entscheidungsspielräume, wo und wie sie leben, werden vergrößert.

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden

heißt es in Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz.

Die FDP fordert eine einheitliche Definition des Begriffs "Behinderung" und ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen, um diesen Paragraphen mit Leben zu füllen.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen bzw. zu verhindern, das Recht zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei sind vorrangig innerhalb konkreter Einzelgesetze zum Beispiel im Miet-, Arbeits-, Haftungs-, und Ausbildungsrecht, aber auch im Strafrecht rechtliche Nachteile für Behinderte Menschen zu beseitigen.

Medizinische Forschung - eine Chance auf mehr Lebensqualität

Die medizinische Forschung ist bezüglich Entstehung und Auswirkungen der verschiedenen Behinderungsarten zu intensivieren. Schwerpunktmäßig sind außerdem Behandlung und Rehabilitation gezielt

zu erforschen. Dies würde allen Menschen, z.B. auch chronisch Kranken zugute kommen. Die FDP lehnt in diesem Zusammenhang die Forschung an nicht einwilligungsfähigen Personen ab.

Libérale Forschungspolitik orientiert sich immer an der Würde des Menschen.

Die aktuelle Diskussion über das Klonen menschlichen Erbgutes zeigt, in welcher ethischer und rechtlicher Grauzone sich die medizinische Forschung derzeit befindet. Die FDP lehnt entschieden Bestrebungen ab, den perfekten Menschen zu erzeugen. Diese sind unvereinbar mit dem liberalen Menschenbild, welches das Individuum in seiner Einzigartigkeit in den Mittelpunkt seines Denkens stellt.

Impressum

"**Behinderung & Menschenrecht**" (ehem. "Netzwerk-Info") ist der Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 - Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Redaktion freut sich über eingesandte Beiträge, weist jedoch darauf hin, dass Beiträge redaktionell bearbeitet werden, bzw. dass kein Anspruch auf Veröffentlichung besteht.

Redaktionsadresse: NETZWERK ARTIKEL 3, Krantorweg 1, 13503 Berlin, Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442, e-mail: HGH@nw3.de Webpage: <http://www.nw3.de>

Konto: Bank für Sozialwirtschaft Berlin BLZ 100 20 500 - Kontonummer: 300 75 00

Zusammenstellung und Bearbeitung: H. – Günter Heiden

Endredaktion und Gestaltung der Onlineversion: Rolf Barthel, webmaster@nw3.de

Versandadresse: ISL e.V., Kölnische Str.99, 34119 Kassel (InteressentInnen an der Kassettenversion wenden sich bitte an die Versandadresse in Kassel.)